

Vereinbarung

Lt. Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche allein unter 14 nicht und über 16 Jahren nur bis um 24.00 Uhr bei „Tanzveranstaltungen“ aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen (Erziehungsbeauftragte Person), und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt bei der „Tanzveranstaltung“ ermöglichen, auch nach 24.00 Uhr. Diese Vereinbarung muß vom unten benannten Jugendlichen mitgeführt werden.

Die Eltern (Hier Name der Eltern leserlich in DRUCKBUCHSTABEN eintragen)

Vorname: _____
Nachname: _____
Telefon: _____
Straße & Hausnummer: _____
PLZ & Wohnort: _____

überträgt gem. §2 Abs. 2 Nr.2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für seinen jugendlichen Sohn / seine jugendliche Tochter:

Vorname: _____
Nachname: _____
Straße & Hausnummer: _____
PLZ & Wohnort: _____

für die Dauer des Aufenthalts bei open skys am 28.07.2006 auf nach genannte Erziehungsbeauftragte Person: (Hier Name der Person, die bei der Veranstaltung aufpasst in DRUCKBUCHSTABEN eintragen)

Vorname: _____
Nachname: _____
Straße & Hausnummer: _____
PLZ & Wohnort: _____

Ort, Datum und Unterschrift der Eltern

Ort, Datum und Unterschrift der Erziehungsbeauftragten Person

Dieser Vordruck wurde von „open skys“ bereitgestellt. Wir sind nicht verantwortlich, wenn mit diesem Vordruck Missbrauch betrieben wird und können auch nicht dafür verantwortlich gemacht werden!

Ein Service von
open skys

Erklärung zur Vereinbarung:

Das Jugendschutzgesetz wurde zum Schutz der Jugend neu überarbeitet. Open skys ist eine Veranstaltung eines anerkannten öffentlichen Trägers (das Bezirksjugendwerkes Nürtingen ist ein solcher Träger).

Zu Veranstaltungen eines anerkannten öffentlichen Trägers dürfen laut § 5 Jugendschutzgesetz, Jugendliche bis 14 Jahre, sich nur bis 22:00 Uhr dort aufhalten. Da open skys aber vor allem auch die Konfirmanden ansprechen soll, möchten wir ihnen das komplette Konzert bis 24:00 Uhr ermöglichen. Deswegen stellen wir ein vorgefertigtes Formular für die Personensorge zur Verfügung.

Die Vereinbarung muss von jedem Elternteil für jedes Kind extra ausgefüllt werden. Die Personensorge kann jede Person übernehmen, welche das 18. Lebensjahr vollendet hat. Diese Person ist ab dem Zeitpunkt der Abfahrt zum Konzert, über die gesamte Dauer des Konzertes und wieder bis zur Ankunft der Kinder zuhause für alle ihm zur Personensorge anvertrauten Kinder, verantwortlich.

Die Personensorgevereinbarungen werden an der Konzertkasse mit dem Personalausweis der Personensorgeberechtigtenperson bis zum Ende der Veranstaltung aufbewahrt. Der Personalausweis kann nach der Veranstaltung dort wieder abgeholt werden. Die Vereinbarungen werden vernichtet, da sie nur für diese eine Veranstaltung an diesem Datum Gültigkeit haben.

Ihr open skys Team